

BEGRÜNDUNG ZUR ERGÄNZUNGSSATZUNG

der GEMEINDE RECHTMEHRING vom 26.02.2013

für das Gebiet: „HART SÜD-OST“

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen und Ziele der Satzung:

1. Die Ergänzungssatzung wurde auf der Grundlage des § 34, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB entwickelt.
2. Die Ergänzungssatzung dient folgenden Zielen und Zwecken:
Mit dieser Ergänzungssatzung soll die Rechtsgrundlage für maßvolle Erweiterungsmöglichkeiten für in Hart ansässige Familien und deren Nachwuchs geschaffen werden.
Mit der Möglichkeit zur Bebauung will der Gemeinderat mit dieser Satzung die bauliche Abrundung des Ortsrandes, sowie die Verbesserung der Ortsrandeingrünung schaffen.

B: Weitere Erläuterungen:

1. Das Gebiet wurde bisher weitgehend landwirtschaftlich genutzt. Altlasten sind der Gemeinde innerhalb des Geltungsbereiches nicht bekannt.

Rechtmeiring, 26.02.2013

Rechtmeiring, den. 9.5.2013

Der Planverfasser:


.....
Ing. Büro Furch

Gemeinde:


.....
Linner, 1. Bürgermeister